

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—.
Halbjährlich „ 1. 50.

V. 9.

Einrückungsgebühr.
Die Petitzeile 10 Cts.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

3. Mai.

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Der Entwurf-Unterrichtsplan.

Gewiß war es für Diejenigen, die seiner Zeit den noch zu Recht bestehenden Unterrichtsplan erst vor 5 Jahren in vielen schweren und heißen Kommissionssitzungen haben erststellen helfen, eine bemühende Erscheinung, denselben mit so viel Geringshäzung, wie in letzter Zeit oft geschah, behandelt und in die alte Rumpelkammer geworfen zu sehen. Man kann es deshalb Denselben nun auch nicht verargen, wenn sie in dem neuen Unterrichtsplan, der lezthin erschienen, etwas entschieden Besseres gegenüber dem alten erwarten und nun ihrerseits, wenn nicht Alles nach Wunsch ausgefallen, auch verschiedene Ausstellungen zu machen haben, was zur bessern Orientirung allerseits, selbst Gegnern, nicht ganz unerwünscht sein dürste.

Wenn auch der alte Plan unmöglich nach allen Seiten hin ge- rechtfertigt werden kann, indem sich im Verlaufe Manches als unhaltbar herausgestellt hat, was man früher, wo man noch nicht die nun gemachten Erfahrungen hatte, nicht so zum Voraus wissen konnte, so hätten wir denselben gern noch eine weitere Lebensfrist vergönnt, damit man dann nach einiger Zeit mit um so reicherem Erfahrungen hätte auftreten, mit um so mehr Umsicht und Muße ein so schwieriges Werk, wie das der Revision eines Unterrichtsplanes ist, hätte vornehmen können. Am allerwenigsten hat uns aber die Hast gefallen wollen, mit welcher im vorigen Herbst schon, wahrscheinlich den kurz vorher eingetretenen Aenderungen am Seminar zu lieb, das Revisionswerk auf Grundlage der mehr über die Thunlichkeit einer Revision als die Revision selbst eingeholten Kreissynodal-Gutachten hätte vorgenommen